

99001042001000

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/84743/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001042001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Abfallerzeugernummer; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.03.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_28.html">https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_28.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_28.html">https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_28.html</a>
Teaser	Gewerbliche Abfallerzeuger, bei denen jährlich mehr als zwei Tonnen gefährliche Abfälle anfallen, benötigen eine Abfallerzeugernummer.
Volltext	<p>Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen unterliegt Nachweispflichten. Wenn gewerbliche Betriebe, als Unternehmer oder Bauherren im Jahr mehr als 2 Tonnen gefährlichen Abfall zu entsorgen haben, benötigen sie dafür eine Abfallerzeugernummer.</p> <p>Die Abfallerzeugernummer ist eine neunstellige Identifikationsnummer, die ein Abfallerzeuger bzw. ein Abfallbesitzer benötigt, um bei der Entsorgung seiner gefährlichen Abfälle am elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) teilnehmen zu können. Sie kennzeichnet den Ort an dem der Abfall entsteht oder anfällt. Sie ist unter anderem notwendig, um eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung von gefährlichen Abfällen nachweisen zu können.</p> <p>Eine eigene Abfallerzeugernummer wird auch benötigt für die Eintragung in den sog. Übernahmeschein, wenn die betreffenden Abfälle durch einen Einsammler mittels Sammelentsorgungsnachweis abgeholt und entsorgt werden (maximal 20 t pro Kalenderjahr, Anfallstelle und Abfallschlüssel).</p> <p>Wenn Sie mehrere Firmenstandorte haben, an denen gefährlicher Abfall anfällt, müssen Sie für jeden Standort eine eigene Abfallerzeugernummer beantragen.</p> <p>Im Fall eines Umzugs wird die bisherige Erzeugernummer ungültig. Bitte beantragen Sie für den neuen Standort eine neue Abfallerzeugernummer. Im Fall einer Umfirmierung bleibt die bisherige</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Erzeugernummer bestehen, wenn es sich um einen reinen Namens- oder Formwechsel ohne Änderung der rechtlichen Identität handelt.</p> <p>Die Regelung gilt nicht für private Haushaltungen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>gewerbliche Tätigkeit</li> <li>Entsorgung von mehr als 2 Tonnen gefährlicher Abfall im Jahr</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen die Abfallerzeugernummer bei der Behörde, die für den Anfallort des Abfalls zuständig ist, beantragen.</p> <p>Für jede Abfallanfallstelle ist eine separate Abfallerzeugernummer zu beantragen. Dies ist insbesondere bei Baustellen zu beachten.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen vorgegeben. Die Abfallerzeugernummer sollte jedoch rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten oder einer Entsorgung beantragt werden.
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bayernportal.de/dokumente/onlineservice/85332736128?localize=false">https://www.bayernportal.de/dokumente/onlineservice/85332736128?localize=false</a></p> <p><a href="https://www.bayernportal.de/dokumente/onlineservice/85332736128?localize=false">https://www.bayernportal.de/dokumente/onlineservice/85332736128?localize=false</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal